

**Zeitschrift:** Rorschacher Neujahrsblatt  
**Band:** 37 (1947)

**Artikel:** Rorschach im Arbongau  
**Autor:** Reck, Jos.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-947690>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



R.SCH.

## Rorschach im Arbongau

Von Prof. Dr. Jos. Reck, Goldach

Die älteste Urkunde, in der von Rorschach die Rede ist, teilt die Siedlung dem Arbongau zu<sup>1</sup>. Rorschach und seine Umgebung stehen demnach in dieser frühen Periode ihrer Geschichte in engen Beziehungen zum Kastell Arbon, das auch nach dem Zerfall der römischen Macht seine beherrschende Stellung im ehemaligen römischen Verwaltungsbezirk und nunmehrigen alemannischen Kleingau zu bewahren wußte. Deshalb kann die Geschichte Rorschachs in diesem Zeitabschnitt ohne Einbeziehung der Geschehnisse in und um Arbon nicht geschrieben werden. Arbon und bald auch das Kloster St. Gallen geben den äußeren Rahmen für das geschichtliche Geschehen; sie formen den Geist dieser Zeit; sie begründen, sichern und bereichern das Dasein und Schaffen der Bewohner unserer Gegend. Diese Anlehnung an die größeren Brennpunkte geschichtlichen Geschehens ist umso notwendiger, je dürftiger die Quellen fließen, die uns Kunde von den Anfängen Rorschachs vermitteln können.

Wer «Arbongau» sagt, denkt unwillkürlich an den «Arbonerforst». Damit verbindet sich zwangsläufig die Vorstellung von jenem gewaltigen Urwald, der nach der volkstümlichen Auffassung und in der Annahme vieler namhafter Geschichtsforscher sich zur Zeit des hl. Gallus von den sumpfigen Ufern des Bodensees bis zu den Höhen des Alpsteins erstreckte. Jede bedeutsamere menschliche Tätigkeit wäre darnach vor der Rodung, die erst im 7. und 8. Jahrhundert durch die Kulturmission des Klosters im Steinachtal Breschen in den Urwald schlug, unmöglich gewesen. Die Periode des Urwaldes ist eine geschichtslose Zeit.

Diese Auffassung ist das Werk der Literaten, die in Anlehnung an die älteste Beschreibung des Bodensees und seiner Landschaft, welche Ammianus Marcellinus in seiner Römischen Geschichte<sup>2</sup> geboten, sich nicht genug tun können in der Ausmalung der Schrecken dieser wilden, nur von reißendem Getier bewohnten Waldeinsamkeit. Sie beachteten dabei nicht, daß auf den Kleinasiaten Ammianus der Wald einen ganz anderen Eindruck machen mußte, als auf

die Germanen. Ammianus, der im wüstennahen Antiochien unter dem ewig blauen Himmel Kleinasien aufgewachsen ist, teilt mit allen Mittelmeermenschen die Abneigung gegen den dunklen Wald und nassen Sumpfboden; dem Germanen dagegen war der Wald vertraut, ihm war er der Lebensraum, der ihm Sicherheit gewährte, in der Beute der Jagd seine wichtigste Nahrung bot, in der Weide seine Haustiere nährte, und der ihm das notwendige Holz für den Bau der Gehöfte und den häuslichen Herd lieferte.

Die volkstümliche Deutung des Wortes «Forst» als Urwald verkennt den wahren Sinn des Wortes «forestum» oder besser «forsta». Im mittelalterlichen Latein verstand man darunter nicht den Wald, wie das heute die romanischen Sprachen tun, sondern den Bann und das Territorium, das dem Wildbann unterworfen war, in dem ohne königliche Bewilligung weder gejagt noch gefischt werden durfte. Forst war das Land, das außerhalb dem allgemeinen Nutzungsrecht lag. Es war also das Land, das ausgenommen, ausgeschlossen war (foris, foras), wobei es keine Rolle spielte, ob es bebautes oder unbebautes Land, ob es Wald oder Ackerfeld war. Wir ziehen daher die Bezeichnung Arbongau vor und drücken damit aus, daß für die früheren Bewohner unserer Gegend und für die nachfolgenden Alemannen auch Rorschach und seine Umgebung Siedlungsland sein konnte und war.

Eine Reihe neuerer Untersuchungen in anderen Landesgegenden zeigt, daß schon in früherer Zeit unsere Täler erschlossen waren und den Lebensraum boten für eine nur oberflächlich romanisierte Bevölkerung, die auch in den Stürmen der Völkerwanderung nicht unterging, sondern nur den Herrn wechselte und weiterhin in zäher Anhänglichkeit an die ererbte Scholle den Boden der Ahnen bewirtschaftete und pflegte. Es wird eine große und schöne Aufgabe der Archäologen wie auch der Philologen und Historiker sein, die vorgeschichtliche Zeit unserer engeren Heimat zu erforschen, um aus möglichen Bodenfunden und besonders aus

den in reicher Fülle vorhandenen Flurnamen die so bedeutende Periode der Entstehung unseres heutigen Volkstums herauszulesen und zu erklären. Noch fehlen diese Vorarbeiten, besonders mangelt noch ein vollständiges Namenbuch unserer Gegend. Deshalb kann auch dieser Aufsatz nur ein erster Versuch sein, diese Zeit zu deuten. Einige wichtige Fragen, die der «Urwald», die alemannische Landnahme und die grundherrlichen Besitzrechte stellen, lassen sich jedoch schon heute beantworten.

## I.

Die Flurnamen unserer Gegend sind mit verschwindender Ausnahme alemannischen Ursprunges. Sie geben in ihrer Gesamtheit ein anschauliches Bild vom Zustand des Landes zur Zeit der alemannischen Landnahme. Sie verdienen daher beim vollständigen Mangel aller anderen Geschichtsquellen unsere besondere Aufmerksamkeit.

An voralemannischen Ortsnamen ist das Gebiet von Rorschach arm. Sie sind an der Römerstraße zu suchen. Mit Sicherheit kann nur Speck dieser frühen Besiedlungsperiode zugewiesen werden. Möglicherweise sind auch Goldach, Wiggen und Wilen zu ihnen zu rechnen, schreibt doch Ammianus, daß «der besonnene Hochsinn der Römer einen breiten Heerweg gebahnt habe». Die auffallende Betonung der Breite des Weges durch den Wald legt die Vermutung nahe, daß beidseits der Straße ein mehr oder weniger breiter Saum Kulturland sich hinzog, auf welchem genügend Siedlungsplätze für die wenigen Kolonnenhöfe war, die für Sicherung und Unterhalt dieser Straße zu sorgen hatten. Nach dem Abzug der Römer konnte der fruchtbare Grund diese bäuerlichen Siedler erhalten und bei wiederkehrender friedlicher Zeit zur allmählichen Rodung des ansteigenden Hanges verlocken.

Auffallend ist eine Reihe alter Ortsnamen, die westlich von Rorschach in gerader Linie über das appenzellische Bergland ins Rheintal führt. Es sind dies: Goldach, Bettleren, Alte Burg, Sennweid (domus Senini), Wurzwal, Bensol, Naien. Es stellt sich die Frage, ob wir in dieser Linie die älteste Verbindung zwischen Arbon und dem Rheintal erblicken dürfen. Die Vermutung ist nicht von der Hand zu weisen, zumal vor Errichtung der Römerstraße von Arbon aus kein günstigerer Landweg zu den verwandten rätischen Stämmen im Rheintal zu finden war.

Bevor die Bodenfunde sicher Beweise liefern, sind wir aber nur auf Vermutungen angewiesen, die wohl viel Wahrscheinlichkeit für sich beanspruchen können, aber kein deutliches und einwandfreies Bild von der voralemannischen Zeit bieten.

Zur Zeit der Landnahme fanden die Alemannen im Raum von Rorschach vorwiegend Wald- und Sumpfgelände vor. Der Atlas des Rorschacher Amtes<sup>3</sup> weist zwischen dem See und der 500-m-Kurve folgende Waldbezeichnungen auf: Hörnlibuck (Buche), Buchele, Haselmoos, Sprraithaslen, Lauben, Fidenhag (Widen), Asch (Esche), Erlenwald, Käferen (Kiefer), Lerchen, Schurtannen und Schächler (Schachen). Zwischen 500 und 600 m Höhe liegen: Forenacker (Föhre), Loch (Loh, Wald), Steckenweid, Stöcken und Eschlenwald. Über 600 m finden wir, wie auch in den anstoßenden Gebieten von Untereggen und Mörschwil, beinahe ausschließlich spätere Rodungsnamen. Auch in den unteren Zonen sind

sie vertreten, wie die Namen Rüti, Hohriet, Biltenriet, Kesselrüti und Haueten bezeugen.

Neben dem Wald, der in den unteren Partien hauptsächlich Laubwald war (fehlende Laubbäume wie Eiche und Linde treten in den anstoßenden Gebieten auf), finden wir viele Sumpfgelände. Die flachen Ufer bis zur Goldachmündung sind mit Schilf bestanden oder nasses Weideland; auf der ältesten Flurkarte heißen sie Trummersriet und Kogenau. Die weiten, langgestreckten Mulden auf den Terrassen am Hang waren einst unwirtliche Mooregebiete; sie tragen heute noch den Namen Moos (Langmoos, Haslenmoos, Böggenmoos und Hüttenmoos), Sulz, Horchental (horo = Dreck, Sumpf), Leimat und Auen.

Die einrückenden Alemannen fanden demnach im Raum von Rorschach ein Land vor, wie es Ammianus beschrieben hatte: ein Land, bedeckt mit undurchdringlichem Wald, das weite Sumpfflächen aufwies, wodurch die Rauheit des Klimas noch vermehrt wurde. Mit vollem Recht nannten sie ihre erste Siedlung «Rorschach», d. h. Schilfwald<sup>4</sup>.

In unverdrossener, jahrhundertelanger Arbeit ist Rorschach aus Schilf und Wald zur wohnlichen Stätte geworden. Diese Kulturarbeit, die schon recht früh einsetzte und zur Zeit der Erteilung des Marktrechtes vor 1000 Jahren weitgehend abgeschlossen war, wurde durch günstige Voraussetzungen, die in Rorschach und in den benachbarten Gebieten selbst lagen, wesentlich erleichtert. Denn nicht alles Land war unwirtliches Sumpf- und Waldgebiet. Vielmehr war der Wald auf den Bergrücken beschränkt, der vom Roßbüchel steil abfällt und zwischen Staad und Rorschach bis an den See herantritt. Die Terrasse, die westlich vom Feldmühlebach gegen Goldach zu sich stark ausweitet, war zur Zeit der Landnahme waldarm und in ihrem Kerngebiet auch ohne Sumpfgelände. Die wenigen Rodungsnamen treten nur im äußersten Kreis des ehemaligen Siedlungsgebietes auf. Es sind in der Gemeinde Goldach: Than und Staudenacker am Goldachfluß, Sangen, Gaisrüti, Bächeler und Witen an der West- und Südgrenze der Gemeinde; in Tübach: Than, Saxholz, Neugrütt (im Grund) und Waldegg; im unteren Mörschwil: Achen und Horchental. Dieses Gebiet, das sich bis gegen die 600-m-Grenze hinauf erstreckt und mit dem uralten Siedlungsgebiet von Arbon zusammenhängt, war zur Zeit der Einwanderung der Alemannen weitgehend nutzbares Land, offene Weide- und Ackerflur. Die Villa Rorschach lag am östlichen Rand dieser freundlicheren Siedlungszone und am westlichen Ende der breiten Bresche, welche die alte Römerstraße in den großen Wald am Rorschacherberg geschlagen hatte. Die Schilderung vom schauerlichen «Urwald» erweist sich bei ruhiger Betrachtung des ehemaligen Landschaftsbildes als literarische Übertreibung. Auch ohne Arbonerforst und Urwald blieb den damaligen Bewohnern ein vollgerütteltes Maß von Arbeit und Mühe, bis der vielfach unwirtliche Boden und der große Wald am Berg zur reichen Ackerflur und zum wertvollen Obstwald umgewandelt war.

Mittelpunkt dieses Gebietes war Goldach, das am Ende unserer Epoche in vielen St. Galler Urkunden stark hervortritt<sup>5</sup>. Rorschach selbst erscheint in den beiden ältesten Urkunden als Teil der Mark Goldach.

Die erste Urkunde wurde im Kloster St. Gallen am 6. April 850 ausgestellt<sup>7</sup>. Ein angesehener Goldacher Bauer, der mehrmals als Zeuge auftritt, übergab dem Kloster Sankt

Gallen auf sein Ableben hin aus seinem freien Besitz ein Grundstück. Dieses lag zwischen der Villa Coldahun und Rorschahun.

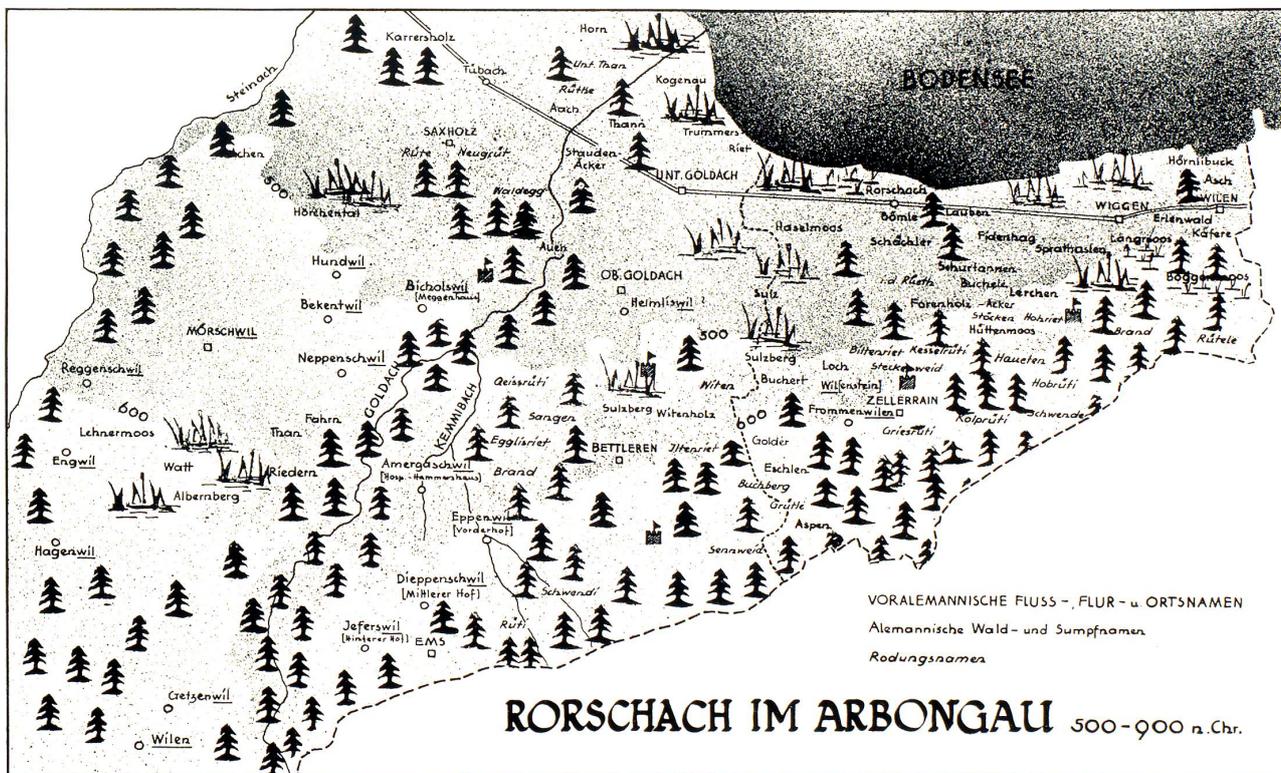
Reichhaltiger ist die zweite Urkunde, die der Presbyter Lel, der Pfarrer von Goldach oder einer benachbarten Kirche war, geschrieben hat<sup>8</sup>. Am 1. Juli 855 erschien Abt Grimald mit seinem advocatus (Vogt) Ruadbert und 7 Offizialen des Klosters in Goldach, um in Gegenwart von 14 weiteren Zeugen einen wichtigen Schenkungs- und Kaufvertrag aufzustellen. Cotiniu, eine begüterte Frau, übertrug 77 Jucharten Wald- und Ackerland an das Kloster des hl. Gallus. Die Hälfte schenkte sie dem Kloster, für die andere erhielt sie nebst 40 Schillingen 10 Jucharten Ackerland, die an den Weiler Rorschach anstoßen oder zu Goldach gehören<sup>9</sup>. Überdies erteilte der Abt ihr und ihren Nachkommen das Recht, nach Maßgabe ihres mütterlichen Erbes in Rorschach und ihres Neubesitzes von 10 Jucharten in Goldach Weide und Wald «in villa Rorsaho» zu benutzen, sowohl für die Schweinemast und den Weidgang des anderen Viehes, als auch im Wald Holz zu fällen und sich alles zu verschaffen, soweit es zu ihrem Nutzen notwendig ist.

Cotiniu ist die erste Bewohnerin von Rorschach, die uns mit Namen bekannt ist. Mit einer bedeutenden Schenkung und einem wichtigen Rechtsgeschäft leitet sie die dokumentierte Geschichte von Rorschach ein. Der Name ihres Hofes, der nach der Besitzerin Cotinuwilare genannt war, ist abgegangen, d. h. er wurde von späteren Besitzern umbenannt und kann heute nicht mehr nachgewiesen werden. Doch muß angenommen werden, daß er in Rorschach selber oder in dessen nächster Nähe am Berg gelegen war, denn nur

unter dieser Voraussetzung war das Nutznießungsrecht an der gemeinen Mark für die Empfängerin wertvoll.

Diese Urkunde verdient noch unter einem weiteren Gesichtspunkt unsere Aufmerksamkeit. Klarer als in der ersten Urkunde tritt in ihr die enge Verbindung zwischen Goldach und Rorschach zu Tage. Goldach scheint größer und bekannter zu sein als Rorschach, das nur einen Teil der Markgenossenschaft Goldach bildet. Daher können das mütterliche Erbe in Rorschach und der Neubesitz der 10 Jucharten in Goldach den Anspruch auf den gleichen Nutzen an der gemeinen Mark eröffnen. Möglicherweise wird dadurch auch ein Hinweis auf die Siedlungs- und Rodungsgeschichte von Rorschach gegeben, indem von der alten Goldacher Siedlung aus der Lebensraum des Menschen im ehemaligen Waldgebiet des westlichen Rorschacherberges erweitert wurde. Das Kloster St. Gallen wird als Grundherr diese Arbeit systematisch gefördert haben.

Aus dem Wortlaut der Urkunde geht mit aller Deutlichkeit hervor, daß das Kloster St. Gallen schon damals grundherrliche Rechte in Rorschach und am Rorschacherberg besessen hat. Ohne das Dazwischentreten des Gau-Grafen erteilen Abt und Konvent der Cotiniu das Nutzungsrecht an Wald und Weide. Die gemeinsame Mark kann nicht in Goldach gelegen sein, sie muß in Rorschach und an seinem Berg gesucht werden. Untergoldach hatte seinen Genossenwald im Rantel, wo das Kloster nie lehensherrliche Rechte erworben hatte. Obergoldach, dessen Wald- und Weidrechte im Witenholz gelegen waren, kam erst 1463 mit dem ganzen Golderberg aus der Lehensherrlichkeit des Bischofs von Konstanz in den Besitz der Abtei.



Der Ulmervertrag<sup>10</sup> vom Jahre 854 bedeutet daher nicht, wie vielfach angenommen wird, die Zuteilung des ganzen südlichen Arbongaues an das Kloster St. Gallen; er zog nur in einem strittigen Grenzgebiet, das nördlich der Steinach gelegen war, eine deutliche Grenzlinie, die von Berg über Lommiswil und Balgen nach Rothen führte. Dadurch wurde der konstanzer Besitz in Arbon, der durch die bedeutenden Erwerbungen des Klosters gefährdet war, für das Hochstift gesichert. An eine ähnliche Abmachung ist auch für das Gebiet von Rorschach zu denken, wodurch die älteren Rechte der Abtei auf Rorschach und den Rorschacherberg für alle Zeit festgelegt wurden. Wann das Kloster St. Gallen diese Rechte erworben und wer ihm diese Rechte geschenkt und zuerkannt hat, ob sie der königlichen Gunst zu verdanken sind, oder der Freigebigkeit des Centgrafengeschlechtes der Waldrame entstammen, wird wegen dem völligen Mangel an Urkunden nie bestimmt werden können. Bemerkenswert bleibt aber die Tatsache, daß das Hochstift Konstanz nie grundherrliche Rechte in Rorschach und am Rorschacherberg besessen hat, gleich wie die Abtei St. Gallen nie die Grenzlinie des Jahres 854 überschritten hat, obwohl das Kloster das Hinterland von Arbon in festem Besitz zu erhalten verstand. In gleicher Weise sicherte sich Konstanz das Hinterland von Rorschach und trennte Jahrhunderte lang durch die Linie Roggwil, Goldach, Eggersriet, Heiden, Thal und Rheineck den st. gallischen Besitz in Rorschach vollständig vom Mittelpunkt im Hochtal der Steinach. Erst der Zerfall der konstanzer Grundherrschaft im 12. Jahrhundert ließ diese später stark bewehrte Linie zerbröckeln. Auf Grund einer solchen Abmachung mag es nun geschehen sein, daß das Kloster das offenkundige Bestreben, den Besitz in Goldach auszuweiten und abzurunden, aufgegeben hat. Rorschach, das handelspolitisch günstiger gelegen war und die Mitte des st. gallischen Besitzes am See bildete und einen vom konstanzer Arbon unabhängigen und vorteilhafteren Hafenplatz bot als Steinach es bis dahin war, wurde von nun an offenkundig bevorzugt. Der Bericht Ekkehart IV. über die Erkrankung und den Tod des Bischofs Landolau, der unter Abt Hartmut (851—883) auf der Durchreise in seine nordische Heimat am Fieber in Rorschach starb<sup>11</sup>, und die Schenkungsurkunde der Chrysama, die 907 in Gegenwart des Abt-Bischofs Salomon III. in Rorschach ihren Besitz zu Junkertswil (Niederwil) dem Kloster übergab<sup>12</sup>, weisen in dieser Richtung.

Daher trug auch der gleiche Salomon III., der selber in Goldach begütert war<sup>13</sup>, keine Bedenken, den peripher gelegenen Salhof Goldach mit einer dabei liegenden Hube der eben gegründeten St. Magnuskirche in St. Gallen einzuverleiben. Dies geschah im Jahre 898<sup>14</sup>. Diese Schenkung ist für Rorschach insofern bedeutungsvoll, als damit das Kloster sich für Rorschach und gegen Goldach endgültig entschieden hat. Der Umfang dieser Schenkung und die Lage der einzelnen zehentbaren Stücke kann aus einem späten Pergamentrodel der Pfarrei Bernhardzell bestimmt werden<sup>15</sup>. Zehentpflichtig waren darnach zirka 73 Jucharten Acker-, Weide- und Rebland, die zu einem Drittel auf Rorschacher Boden, und zu zwei Dritteln in Untergoldach gelegen waren. Die «Golderzelg» im Westen des Ortes Rorschach umfaßte folgende Stücke: Galgenacker, Galgenbühel, Haselmoos, Hochgericht, Krummenacker, Josenacker, Kuchenmeisteracker, Rietbach, Siechenbreite, Sandgrub und Vogeloch.

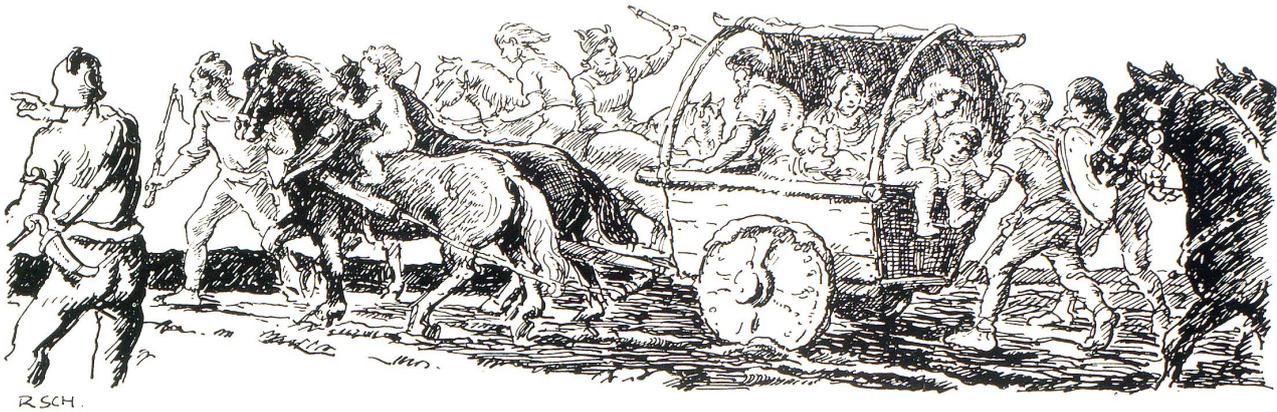
Alle sind westlich vom Feldmühlebach gelegen und sind Teile jener Grundstücke, die nach den beiden ältesten Rorschacher Urkunden zwischen Rorschach und Goldach zu suchen sind. Die unklare Fassung der Ortsangabe in der Urkunde der Continiu, wonach 10 Jucharten Ackerland an die Villa Rorschach anstoßen und in Goldach liegen, wird verständlich, wenn damit diese «Golderzelg» gemeint ist. Dieser Name bewahrte bis ins 19. Jahrhundert hinein die Erinnerung an die ursprünglich gemeinsame Markgenossenschaft der beiden Dörfer.

Der Rodel führt 107 Parzellen auf. Sie verteilen sich auf 3 Zelgen, welche gegen die Goldach, auf dem Gjücht und unter dem Hüsli (Stelzen) gelegen sind. Teile der beiden letzteren gehören heute zu Rorschach. Die Acker- und Wiesstücke sind meistens 1 Juchart groß, die 20 Rebpzellen auf den Stelzen umfassen durchschnittlich 1/4 Juchart. Die starke Parzellierung ist ein Folge der Dreifelderwirtschaft, welche zur Zeit der Schenkung bereits durchgeführt sein mußte. Nur so ist erklärlich, daß die 3 Zelgen der Mark Untergoldach auf eine Anzahl Gewanne zerfallen, die wir in den Ackernamen wiedererkennen. Nach dem alten Zelgenrecht wurden die Gewanne durch parallele Streifen in Ackerbeete von etwa einer Juchart Größe aufgeteilt. Das zum Bauernhof gehörige Ackerland war über die ganze Gewannflur ausgebreitet; es unterlag dem Flurzwang und nach der Ernte dem Anrecht der Nachbarn auf die Stoppelweide. Außerhalb der Gemengelage befand sich der eingezäunte Hof und besonders das unbebaute Land, die gemeine Mark, das ist Wald und Weide. Die Kenntnis dieser alten bäuerlichen Rechtsordnung erhellt das Bild vom Hof Rorschach und der Mark Goldach zur Zeit, als Cotiniu mit Abt Grimald ihr bedeutsames Rechtsgeschäft abschloß.

Die Rodung und Besiedlung muß in der Mitte des 8. Jahrhunderts bereits abgeschlossen sein. Die beiden bäuerlichen Dörfer Rorschach und Untergoldach hatten jene Größe und Ausdehnung erreicht, welche die mittelalterliche Art der Bebauung des Bodens zuließ. Sie schickten sich an, ihre gemeinsame Mark zu trennen, um als selbständige Gemeinwesen in die Geschichte einzutreten. Die Klostermeier, die von nun an in Rorschach sitzen, und die konstanzer Verwalter in Goldach mögen in ihrem eigenen Interesse und in jenem ihrer Herren diese Absonderung begünstigt haben. Nach drei dunklen Jahrhunderten, über die wir nicht viel wissen, werden sie als Herren auf ihren festen Burgen Rorschach und Sulzberg über Land und Eigenleute ihrer geistlichen Grundherren wie über eigenen Besitz schalten und walten.

## II.

In den Wirren der Völkerwanderung hatte der namenlose Bauer den siedlungsfähigen Raum auf der fruchtbaren Terrasse westlich von Mariaberg vor dem Rückfall in eine Waldwildnis bewahrt. Dieses zähe Festhalten und Hüten des ererbten Grundes und Bodens verschonte unsere Gegend vor dem Absinken in einen völlig kulturlosen Zustand. Die zahlenmäßig geringe römische Oberschicht war zusammen mit den südländischen Kaufleuten und Soldaten vor dem Kommen der wilden Alemannenscharen aus dem Lande gewichen; die Urbevölkerung blieb und rettete damit die einfache bäuerliche Kulturwelt in die neue Zeit hinüber,



R SCH.

ohne daß ein Kulturbruch den bedeutsamen Wandel kennzeichnet.

Der Alemannensturm hatte das nahe Bregenz in Asche gelegt; es mußte als starkes Hindernis auf dem Weg nach dem Süden fallen. Unversehrt stand das Kastell Arbon noch bis in die Zeit der Glaubensboten hinein; abseits der Völkerstraße konnte es sich selbst und das umwohnende Volk schützen und retten. Die große Christengemeinde, die Willimar mit drei Gehilfen in den Tagen des hl. Kolumban und Gallus leitete und die vielen überlebenden römischen Orts- und Flurnamen um Arbon und zwischen Romanshorn, villare Maurini (Mörschwil) und Speck lassen die Schlußfolgerung als berechtigt erscheinen, daß nicht nur im Kastell, sondern auch in der näheren und fernerer Umgebung eine zahlreiche christliche und romanisierte Bevölkerung saß. Als «Romani» bezeichnet sie Wettli in seiner Gallusvita<sup>16</sup>; «Rhaetiani» nennt sie der zuverlässigere Walafrid Strabo<sup>17</sup>, der gelehrte Abt auf der Reichenau. Hab und Gut hatten sie im wesentlichen ungeschmälert erhalten können, weshalb sie die Gallusvita als vermögliche Leute schildert, die in drohender Kriegsgefahr viel Gold und Silber und wertvolle Gewänder am Grab des hl. Gallus zu retten versuchten<sup>18</sup>. Am Ende des 7. Jahrhunderts, 40 Jahre nach dem Tode des hl. Gallus, brach der Praeses Otwin aus unbekanntem Gründen die Macht der geschlossenen romanischen Bevölkerung, verbrannte Konstanz und Arbon, zerstörte die Äcker, tötete die Männer und führte die Frauen und Kinder in die Gefangenschaft ab. Dieses Unglück und der wilde Kriegszug Pippins II., der 709—712 neuerdings unsere Gegend grausam verwüstete, vernichteten endgültig die romanische Kultur und ihre Träger, deren letzte Vertreter bedeutungslos neben dem nunmehr allein herrschenden alemannischen Herrenvolk weiterlebten und allmählich in ihm untergingen.

Wann die ersten Alemannen sich im Arbongau niedergelassen haben, wird kaum je mit Sicherheit angegeben werden können; zeitgenössische Berichte übergehen vollständig unsere Gegend, die dem großen Geschehen zu fern gelegen war. Das wohlerhaltene Kastell Arbon erlaubt die Annahme, daß der gewalttätige Überfall der Alemannen nach dem Tode des Aetius (454 n. Chr.) unsere Gegend verschont hat. Die ersten Alemannen müssen sich daher später als friedliche Siedler inmitten des kleinbäuerlichen und kleinstädtischen Volkes um und in Arbon niedergelassen haben. Das

mag kurz nach 500 geschehen sein. Um 496 hatte der Frankenkönig Chlodwig die vorwärtsdrängenden Alemannen vernichtend geschlagen, um 505 ihren Aufstand blutig unterdrückt. Der Ostgotenkönig Theoderich der Große, dem unser Land unterstand, nahm bedeutende Teile der zurückflutenden Alemannen in seinem Reiche auf und wies ihnen Wohnplätze auf dem Südufer des Rheins und Bodensees an. Ohne die romanische Bevölkerung an Hab und Gut zu schädigen<sup>19</sup>, fanden die Alemannen in der teilweise entvölkerten Provinz Raetia Prima genügend Raum und wurden vor allem zur Stärkung des Grenzschutzes gegen die wachsende Macht der Franken an den wichtigen Heerstraßen eingesetzt. Als Schutzsuchende und Minderheit, die überdies durch ihren heidnischen Glauben innerlich von der christlichen Bevölkerung getrennt war, hatten sie vorerst keinen bestimmenden Einfluß auf die Entwicklung unserer Gegend. Das änderte sich, als nach 537 die nördlichen Teile der Raetia Prima abgetrennt und der fränkisch-alemannischen Gauverwaltung unterworfen wurden. Der «pagus Arbonensis» wurde zum Arbongau und als solcher ein Teil der großen Grafschaft Thurgau. Die romanische Bevölkerung scheint noch längere Zeit nach eigenem Recht unter einem einheimischen romanischen Praeses weitergelebt zu haben, während die Alemannen in Hundertschaften zusammengefaßt waren, an deren Spitze als militärischer Befehlshaber der Gegend ein alemannischer Vertrauensmann des Herzogs oder Königs stand. In späterer Zeit waren beide Würden in der Hand der dem Kloster St. Gallen so wohlgesinnten Zentenarfamilie der Waldrame vereinigt; die romanische Bevölkerung des Arbongaus hatte demnach im Laufe der Zeit auch die zivile Selbstverwaltung an die zugewanderten Alemannen abtreten müssen. Die Schutzsuchenden von einst waren im 7. Jahrhundert die unbedingten Herren des Landes geworden.

Die erste sichere Kunde von der Anwesenheit der Alemannen im Arbongau geben uns Bodenfunde. Im alten Kastell Arbon wurden 1891 auf dem Bergli bei Grabarbeiten 16 Skelettgräber entdeckt; 1909 und 1924 kamen neue Skelette im völkerwanderungszeitlichen Gräberfeld zum Vorschein<sup>20</sup>. Diese Funde innerhalb des Kastells Arbon wirken überraschend, denn nach der landläufigen Annahme mieden die Alemannen die Enge der Städte und bewohnten das flache Land. Arbon ist nicht die einzige städtische Siedlung mit nachweisbar früher alemannischer Bevölkerung.

Der Germane der Völkerwanderungszeit ist eben nicht mehr der idealisiert gezeichnete Bauer und Krieger, als den ihn Tacitus in seiner Germania dem verstärkerten Römer gezeichnet hat. Nüchterne Überlegungen und militärische Erwägungen mögen Theoderich oder alemannische Befehlshaber bewogen haben, das feste Kastell durch eine alemannische Besatzung zu sichern.

Auffallender ist aber die Tatsache, daß die Gallusviten mit keinem Wort der heidnischen, alemannischen Bevölkerung in und um Arbon gedenken, während sie und auch Jonas in seinem Kolumbanleben recht ausführlich die Missionsversuche in Bregenz erzählen. Arbon ist für sie die christliche Gemeinde, deren Leiter Willimar und seine Gehilfen Hiltibold und Maginold zwar deutsche Namen tragen, obwohl die dortigen Christen der romanischen Bevölkerung zugehören<sup>21</sup>. In ihr fanden die Glaubensboten Stammverwandte und Glaubensbrüder; unter ihnen genossen sie die kurze Ruhe, und durch sie fühlten sie sich gestärkt in der schwierigen Missionsarbeit. Einzig der Kampf mit den dämonischen Wesen, der nicht nur in Bregenz, sondern auch im Hochtal der Steinach mit den zwei Nixen ausgefochten wurde und die Bannung der Schlangen<sup>22</sup>, deuten die starke Stellung des germanischen Heidentums in unserer Heimat zu Beginn des 7. Jahrhunderts an und rechtfertigen die Klosterüberlieferung, die in Gallus den Apostel der Alemannen verehrt. Indirekt belegen demnach auch die Gallusviten die Anwesenheit von alemannischen Siedlern, die Heiden waren und an der Steinach und am Seegelände wohnten.

Die zweite Fundstelle von Alemannengräbern liegt in Rorschach. Am 1. Mai 1869 wurden beim «Seehof» 12 Gräber freigelegt. Die Skelette waren zum Teil von rohen Steinen eingefaßt. Neben Armspangen und Gürtelschnallen wurden als Grabbeilagen gefunden: eine kräftige Schnalle, ein Dolch und zwei Schwerter, die aber durch den Handel fort kamen. Nach einer Notiz im Historischen Museum in St. Gallen werden die Funde der 2. Hälfte des 6. Jahrhunderts zugeschrieben. Leider können diese Angaben nicht mehr überprüft und die Funde nicht mehr den heutigen Kenntnissen entsprechend gewertet werden. Dies ist um so mehr zu bedauern, als wir es hier mit dem einzigen Fund in unserer Gegend zu tun haben. Es ist deshalb zu wünschen, daß die Arbonerfunde in ihrer Bedeutung für das Werden unseres Volkstums untersucht werden. Die Ergebnisse können eine Lücke in unserem frühgeschichtlichen Wissen ausfüllen.

Über die Stärke der alemannischen Siedlungen gestatten die beiden Fundstellen Arbon und Rorschach keine Schlussfolgerungen. Bedeutsam ist aber die Tatsache, daß für das 6. Jahrhundert ihre Anwesenheit am See nachgewiesen werden kann und daß an der Grenze des Waldgebietes der Kern des späteren Rorschach als alemannische Niederlassung erkennbar wird. Bevor die christliche Missionsarbeit einsetzte, begann die Besiedlung und Rodung des Rorschacher Bodens, wenn überhaupt von einer Neubesiedlung nach der römischen Zeit die Rede sein kann, und wenn wir nicht einfach an eine Verstärkung der romanischen Bevölkerung durch die Zwangsansiedlung alemannischer Flüchtlinge zur Zeit des Theoderich denken wollen. In diese frühe Zeit ist auch die Entstehung der meisten Flurnamen von Rorschach und dem Rorschacherberg zu versetzen, die das Landschafts-

bild erkennen lassen, wie es zur Zeit der Landnahme den Alemannen sich dargeboten hat.

Selbst die höher gelegenen, meist waldigen Gebiete wußten sie sich zu erschließen, sei es, daß sie auf Jagd und Fischfang ausgingen und so die Zugänge und Wege des dichten Waldes kannten, wie jener Diakon Hiltibold, der als Führer dem hl. Gallus diente<sup>23</sup>, sei es, daß sie schon früh die Weideplätze im Alpgebiet aufsuchten und sie mit deutschen Namen benannten, wenn alte romanische Namen fehlten oder abgegangen waren, wofür der «Himiliber» der Gallusvita<sup>24</sup> um 615 als Zeuge dienen mag. Es darf deshalb auch nicht in Erstaunen versetzen, wenn Gallus von der Zelle im Steinachtal aus auf gebahntem Weg über den Alpstein Sennwald erreichen konnte<sup>25</sup> und wenn wir später an einem anderen Übergang die «Schwarzunegka» (App. Grub)<sup>26</sup>, eine altgermanische Benennung, finden.

Zweihundert Jahre lebten die beiden verschiedenen Rassen und Religionen angehörenden Stämme nebeneinander. Beide pflegten ihr Sonderwesen und wahrten ihre Sonderrechte. Wie weit dieses Sich-absondern ging, deutet die Gallusvita an, wenn für die Romanen in Arbon das Problem der Alemannenmission gar nicht bestand. Erst die durch die Frankenkönige von außen her unterstützte Mission der Iroschotten und später der Angelsachsen förderte die Christianisierung der Alemannen und ermöglichte dadurch im Zusammenhang mit bedeutenden politischen und militärischen Ereignissen die Verschmelzung der Reste der romanischen Bevölkerung mit den immer zahlreicher werdenden Alemannen.

Diese waren nach 537 die politischen Herren des südlichen Bodenseeufer geworden. Die romanische Bevölkerung unserer Gegend wurde durch die Verlegung der Grenzen Raetiens an den Hirschsprung von der großen Masse ihres Volkes isoliert und dadurch kulturell und völkisch geschwächt. Gegenüber der vitaleren Rasse des Herrenvolkes mit ihrem erstaunlichen Kinderreichtum gerieten sie bald ins Hintertreffen, so daß nach der politischen Führung auch die kulturelle verloren ging. In der zweiten Hälfte des 7. Jahrhunderts besiegelten die Raubzüge des Präses Otwin ihr Schicksal. Die Romanen, die von der alemannischen Bevölkerung immer mehr als Fremdkörper angefeindet wurden<sup>27</sup>, mögen nach 700 noch an abgelegenen Orten ihre Sonderkultur gepflegt haben, während die rasch aufblühenden geistlichen Mittelpunkte Konstanz, Reichenau und St. Gallen sich anschickten, die neuen sieghaften Kräfte der germanischen christlichen Kultur mächtig in die Tiefe und Weite wirken zu lassen. Die Doppelsprachigkeit der Ortsnamen begünstigt die Annahme des Nebeneinanderlebens der beiden Völkerschaften zu einer Zeit, in welcher die romanischen Personennamen aus den Urkunden vollständig verschwunden sind. Unter den 199 Personennamen, die in den ältesten Urkunden des Bezirkes Rorschach zwischen 782 und 900 erwähnt werden, finden sich nur 3 romanisch klingende Namen: Isaac, Chrisama und Christian. Von diesen kann nur Christian als letzter Zeuge des aussterbenden Romanentums unserer Gegend angenommen werden. Chrisama, die in der ältesten in Rorschach selbst ausgestellten Urkunde auftritt, ist in Niederwil daheim; und Isaac, ein Goldacher Freibauer, hatte einen Sohn mit dem echt deutschen Namen Wolafried, so daß auch er aus dieser Liste ausscheidet. Die Romanen werden eben in den Kata-

strophen des endenden 7. Jahrhunderts vernichtet worden sein, oder als Hörige und Versklavte ohne das Zeugenrecht des freien Mannes dahingelebt haben.

Daß aber noch längere Zeit neben der herrschenden alemannischen Sprache die romanische gesprochen wurde, können wir aus den Doppelformen der Ortsnamen und im Überleben der romanischen Ortsbezeichnungen ersehen. Letztere sind schon früher erwähnt worden. Für die erste Gruppe mögen einige Hinweise folgen. Das Fließchen Steinach wird in den Klosterurkunden bis 836 stets als «Petrosa» bezeichnet, während der Ort selbst von Anfang an den Namen Steinach trägt; der deutsche Name für die Flußbezeichnung vermochte sich erst gegen die Mitte des 9. Jahrhunderts durchzusetzen. Im Namen «Rotmonten» erwies sich die romanische Benennung als die lebenskräftigere. Die deutsche Form «Waltramsberg» ist bald wieder abgegangen. Die recht altertümliche Form «Rumanishorn», die für ein frühes Nebeneinander von Romanen und Alemannen zeugt, ist erst später wieder durch gelehrten Einfluß zum römischen «Romanshorn» geworden. Die erst im Hochmittelalter entstandenen Namen Tablat und Speicher verraten, daß noch lange beide Sprachen nebeneinander gesprochen wurden. Die auffallende Doppelform des Namens Mörschwil, der in Urkunden der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts «villa Maurini» und deutschem Sprachempfinden gemäß «Morinischwilare» geschrieben wurde, deutet an, daß beide der lebendigen Sprache des Volkes, die doppelsprachig ist, entnommen wurden.

In auffällender Häufung treten die Wil-Namen auf. In unserem Einzugsgebiet südlich der Steinach finden wir neben Mörschwil als ältesten Wiler-Ort in der gleichnamigen Gemeinde: Hundwil, Bekentwil, Reggenschwil, Neppenschwil (früher Mettmanswil), Engwil und Hagenwil. In der Gemeinde Untereggen sind alte Wil-Namen: Eppenwil (Vorderhof), Jeferswil (Hinterhof), Amergaswil (Hammershaus, Hospart) und Diepperswil (Mittlerer Hof). Bei Obergoldach lag Helmliswil. Rorschach und Rorschacherberg sind mit dem abgegangenen Hof Cotinuowilare, Frommenwil und Wilen vertreten. Alle diese Wil-Orte liegen in einem größeren Abstand von Arbon entfernt, sie sind mit Ausnahme von Wilen abseits der Römerstraße und haben keine Vertreter auf der fruchtbaren Terrasse der ältesten Siedlungen (wiederum Wilen ausgenommen). Sie gehören daher einer späteren Siedlungsperiode an, die aber zur Zeit Karls des Großen abgeschlossen sein muß, da damals die Wiler-Namen wieder aus der Mode kamen. Sie werden im 7. und 8. Jahrhundert entstanden sein, als die Alemannen bereits die Vorherrschaft und Führung an sich gerissen hatten, denn alle diese Namen sind nach dem Prinzip der deutschen Wortbildung überliefert worden, wonach der Personennamen vorangestellt wird. Einzig die Form villare Maurini (Mörschwil) verrät romanischen Sprachgeist<sup>28</sup>.

Für Rorschach ist die Feststellung bedeutungsvoll, daß seine Wiler-Siedlung, der Hof Frommenwilen, auf der obersten Terrasse über der 600-m-Höhenkurve gelegen ist. Der Weiler gehört demnach dieser jüngeren Siedlungsperiode an und bezeichnet den Abschluß der großen Rodungsperiode des Rorschachergebietes. Im 9. Jahrhundert war das schwere

Werk der Landgewinnung in der Hauptsache vollendet, der große Wald ungefähr auf die heutigen Grenzen zurückgedrängt.

Mit der erfolgreichen Vollendung der Landnahme schließt zugleich ein wichtiger politischer Abschnitt ab. Im Jahre 872 wird das letzte Mal der Arbongau erwähnt<sup>29</sup>, der im großen Thurgau aufgeht. Die ganze Entwicklung zum Dorf und zum fruchtbaren Kulturland hat Rorschach als Teil dieses in römische Zeit zurückreichenden Verwaltungsbezirkes zurückgelegt. In ihm und durch ihn gliedert sich der Ort am «Schilfwald» in das größere geschichtliche Geschehen ein. Die Kontinuität des kulturellen Werdens und Schaffens wird nur durch die Verbindung mit dem größeren Verband des Arbongaus verständlich.

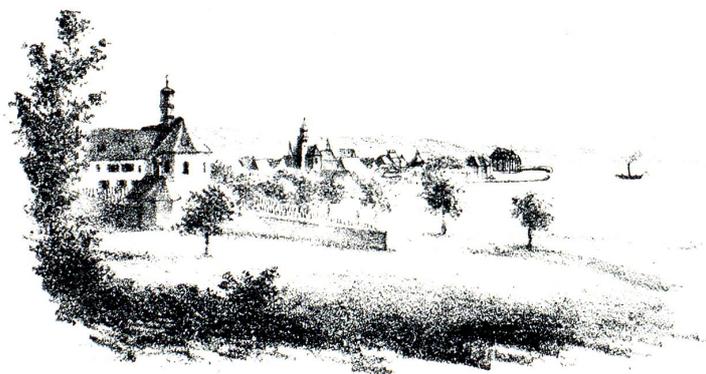
Zu gleicher Zeit verschwindet auch die älteste politische Gliederung und Einteilung der Alemannen. Die Waltrams-hundertschaft war der gerichtliche und militärische Verband, der rasch wachsenden germanischen Bevölkerung. Er reichte von Romanshorn bis gegen die Rheinmündung; der Hof der Cotiniu lag innert seinen Grenzen. Die freie alemannische Bevölkerung um und in Rorschach war mithin diesem kleinsten Verband der Germanen zugeteilt gewesen, der urkundlich nachweisbar ist im 8. und 9. Jahrhundert. Wenn man Ratperts Erzählung in seinem Casus S. Galli (5. Kap.) Glauben schenken darf, dann wäre Talto, der Ahnherr der Waldrame, schon zur Zeit des hl. Gallus Gaugraf geworden und hätte das Werk des Glaubensboten mit seinem Wohlwollen großzügig gefördert.

Beide politischen Gemeinschaften haben in den dunklen Jahrhunderten, die der Völkerwanderung folgten, unserem Volke Wesentliches gegeben: der alemannische Gau formte aus den beiden nebeneinander lebenden Völkerschaften langsam ein neues Volk, das bis heute der deutschen Wesensart und deutscher Kultur verbunden ist; der romanische Arbongau rettete die allgemein menschlichen Werte edlerer Gesittung und reicherer Zivilisation und vermittelte durch die Martinskirche in Arbon das kostbare Gut des christlichen Glaubens und der christlichen Lebensgestaltung.

Das Ende der kulturellen und politischen Einteilung in Arbongau und Hundertschaft ist durch zwei Friedensverträge, den Ulmervertrag (854) und die «carta pacationis» (882) gekennzeichnet. Die königliche Abtei an der Steinach und das Hochstift Konstanz zogen darin die endgültigen Grenzen für ihre neuen geistlichen Fürstentümer. Sie waren die Erben der Hundertschaft und des Arbongaus, denen sie schon vorher durch ihre Immunitätsrechte immer mehr Land und Leute entzogen hatten. Die neue Grenzlinie trennte für alle Zeiten Arbon und Rorschach; Arbon schied damit als bestimmender Mittelpunkt unserer Gegend aus. Der Weg für die freie und ungehemmte Entwicklung war für Rorschach geöffnet. Doch unvergeßlich bleibt Stadt und Berg Rorschach in ihrem Namen die Erinnerung an diese erste Zeit; und unaustilgbar sind die Gefühle des Dankes und der Bewunderung den unbekanntem Siedlern und rodenden Bauern gegenüber, die uns eine schöne und fruchtbare Heimat und in ihrer Mitte die gewerbereiche Stadt am See geschaffen haben an der Stelle des Schilfwaldes in der Zeit des Arbongaus.

## ANMERKUNGEN

- <sup>1</sup> Wartmann, Urkundenbuch der Abtei St. Gallen (Zit. UB.) II. Bd. Nr. 409. — Über den Arbongau: G. Meyer v. Knonau in Mittl. z. vaterl. Gesch. XII. S. 26 u. XIII. S. 88 ff.
- <sup>2</sup> Ammianus Marcellinus: Römische Geschichte. XV. Buch, 4. Kp.
- <sup>3</sup> Rorschacher Neujahrsblatt 1936. R. Grünberger: Flurnamen und Wirtschaftskarte. Überarbeitung der Karte von Lehenvogt Joseph Ehrat 1786 und des Kupferstiches von Joh. Franz Roth 1790.
- <sup>4</sup> Die ältesten Schreibweisen des Namens «Rorschach» haben als Bestimmungswort immer «Ror». Die Form «Ro-schach» erscheint das erstmal als Verschreibung «Rosalch» 1279. (UB. III. 1022), dann im folgenden Jahr richtig Ro-schach. Seit 1296 ist dies die gebräuchliche Bezeichnung. — Die frühere Schreibweise ist offenkundig althochdeutsch.
- <sup>5</sup> Selbst das Hochtal der Steinach ist nicht vollständig mit Wald bedeckt gewesen, wie Wettli Vita S. Galli c. XV. und Walafrid Strabo c. XIII. andeuten.
- <sup>6</sup> Rorschacher Neujahrsblatt 1945: Die ältesten Goldacher Urkunden.
- <sup>7</sup> UB. II. 409.
- <sup>8</sup> UB. II. 444.
- <sup>9</sup> Da die «juhi X» von der «arativa terra adjacens ville Rorschaho seu Coldahun» genommen sind, möchte man schließen, daß diese nicht zu Goldach gehörten. Doch bestätigt die Urkunde diese Zugehörigkeit «quod . . . in Coldahun donatione illi dedimus». Die Villa Rorschach bildete einen Teil des Hofes Goldach. Meyer v. Knonau in Mittl. XII. S. 89/90.
- <sup>10</sup> UB. III. Anh. 7.
- <sup>11</sup> Ekkehart IV. Casus S. Galli cap. 9 Mittl. XV/XVI. S. 31—34.
- <sup>12</sup> UB. II. 749.
- <sup>13</sup> Ekkehart Cas. S. Galli cap. 3. Mittl. XV/XVI. S. 12. Dazu im zweiten St. Galler Totenbuch IX. 6. «ex institutione Salomonis episcopi dantur . . .». Mittl. XIX. S. 409/10.
- <sup>14</sup> UB. II. 716.
- <sup>15</sup> Stifts-Archiv St. Gallen Bd. 1982. Der Pfarrei Bernhardzell wurden nach der Reformation die fürstenländischen Besitzungen der St. Mangenkirche zugeteilt. — Ein gleichzeitiger Zehntenrodel des Klosters St. Gallen bestätigt die enge Verbindung zwischen Goldach und Rorschach. Von den 130 Jucharten, die dem Gotteshaus zehentpflichtig sind, liegen 34 Jucharten auf Rorschacher Boden. Nebst den schon bekannten Äckern werden genannt: Brunlisacker, Malitzacker, Biltenriet, Schechler, Pfannenstil, Siechenhaus, Bömli und Rechhalteren. St. Arch. Bd. 1261. — Im gleichen Gebiet lagen die Zehnten des Hl. Geist-Spitals St. Gallen und der St. Catharinapfrund am Münster.
- <sup>16</sup> Wettli, Vita S. Galli cap. 43. Mittl. XII. S. 53.
- <sup>17</sup> Walafrid Strabo, Vita S. Galli 1 b II. cap. 1. Mittl. XXIV. S. 45.
- <sup>18</sup> Wettli und Walafrid Strabo 1. c.
- <sup>19</sup> Ennodius im Panegyricus auf Theoderich «sine detrimento Romanæ possessionis» Mon. Germ. Auct. ant. VII. S. 212.
- <sup>20</sup> Keller und Reinerth, Urgeschichte des Thurgaus S. 264.
- <sup>21</sup> Wettli, Vita S. Galli cap. 6; Walafrid Strabo cap. 5 u. cap. 29.
- <sup>22</sup> Wettli, Vita S. Galli cap. 8 und cap. 13 u. 14; W. Strabo cap. 7, 12 u. 13.
- <sup>23</sup> Wettli, Vita S. Galli cap. 11; Walafrid Strabo cap. 10.
- <sup>24</sup> Wettli, Vita S. Galli cap. 14; Walafrid Strabo cap. 12.
- <sup>25</sup> Wettli, Vita S. Galli cap. 17, «transgresso Alpe»; Walafrid Strabo cap. 15, «Cumque proximum montem transcenderent».
- <sup>26</sup> UB. II. 680.
- <sup>27</sup> Wettli, Vita S. Galli cap. 43, «isti Romani ingeniosi sunt»; Walafrid Strabo 1. c. II. cap. 1, «Quia isti Rhetiani calliditate naturali abundant». Die Tradition des germanischen Klosters verrät in den Casus S. Galli des Ratpert und Ekkehart IV. immer wieder diese Abneigung gegen die Raeter, die Welschen. Die Ergebnisse der Forschungen von P. Laurenz Kilger, Uznach, über die Missionierung der keltischen Heiden in Tuggen (Heimatkunde vom Linthgebiet 12. Jg. 1939) und Fritz Zopfi in seiner Arbeit über «die Namen der glarnerischen Gemeinden (Jahrbuch d. Hist. Vereins Glarus 50. Heft, 1941, S. 71 bis 88) zeigen, daß der Zug des Praeses Otwin nicht nur ein räuberischer Streifzug eines alemannischen Haudgens war, wie Meyer v. Knonau annimmt (Mittl. XII. S. 53). Die gleichzeitigen kriegerischen Handlungen verraten ein planmäßiges Vorgehen gegen die immer noch starke romanische Bevölkerung. Die Ursachen und der Verlauf dieser letzten Auseinandersetzung zwischen Romanen und Alemannen sind uns heute noch verborgen. Man wird aber nicht fehl gehen, wenn man die feindselige Abgeschlossenheit gegeneinander als Grund zum blutigen Kampf und der unüberwindlichen Abneigung annimmt.
- <sup>28</sup> Über die st. gallischen Wil-Orte und die Entstehung dieser Ortsnamen orientiert Traugott Schieß in den «Beiträgen zur Geschichte St. Gallens und der Ostschweiz», Mittl. XXXVIII. S. 1—22, und neuerdings Wilhelm Bruckner in seiner schweizerischen Ortsnamenkunde, S. 32 ff.
- <sup>29</sup> UB. II. 568.
- <sup>30</sup> Die «Waldramnishundari» wird in den Urkunden UB. II. 419, 420, 444 und 478 erwähnt. Über das angesehene Centenargeschlecht berichtet Meyer v. Knonau in Mittl. XII. S. 64, XIII. S. 98/9 und XIV. S. 113/4.
- <sup>31</sup> UB. II. 621.



*Rorschach, Ostseite*